



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Beschluss 2019/20-08.06

Anpassung der Wahlordnung an die HHUCard und an die geänderte Satzung

Verabschiedet auf der Sitzung vom 20. Januar 2020.

I. In § 3 Abs. 1 wird „und 2“ gestrichen.

II. In § 9 Abs. 2 wird am Ende der Auflistung hinzugefügt:

p) Angaben in welcher vom Wahlausschuss zugelassenen Weise der Nachweis der Wahlberechtigung an der Urne erbracht werden kann ohne im Wahlverzeichnis aufgeführt zu sein.

III. In § 10 Abs. 1 wird nach der Uhrzeitangabe eingefügt: „schriftlich“.

IV. In § 13 Abs. 1 wird der erste Satz ersetzt durch: Die Urnenwahl findet an fünf nicht vorlesungsfreien Tagen innerhalb einer Kalenderwoche statt.

V. In § 13 Abs. 5 wird der zweite Satz ersetzt durch:

Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, den Nachweis der Wahlberechtigung aber in einer vom Wahlausschuss zugelassenen Weise erbringen kann, ist mit den entsprechenden Angaben unverzüglich in das Verzeichnis nachzutragen.

VI. In § 29 Abs. 7 wird „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt.

VII. In § 31 Abs. 2 ist am Ende der Auflistung hinzugefügt:

q) Angaben in welcher vom Wahlausschuss zugelassenen Weise der Nachweis der Wahlberechtigung an Urne erbracht werden kann ohne im Wahlverzeichnis aufgeführt zu sein.

VIII. § 33 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die gleichzeitige Wahl des Studierendenparlamentes und von Fachschaftsorganen ist möglich. Werden bei einer gleichzeitigen Wahl dieselben Wahlurnen verwendet, müssen die Stimmzettel der einzelnen Wahlen deutlich zu unterscheiden sein.

IX. § 35 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Stimmabgabe wird die Wahlberechtigung anhand des Wahlverzeichnisses geprüft und in diesem die Teilnahme an der Wahl vermerkt. Werden mehr als eine Urne gleichzeitig eingesetzt, ist die Wahlberechtigung an jeder Urne anhand eines einzigen zentralen Wahlverzeichnis zu prüfen. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, den Nachweis der Mitgliedschaft zur Fachschaft (§ 26 Wahlrecht und Wählbarkeit) aber in

einer vom Wahlausschuss zugelassenen Weise erbringen kann, ist mit den entsprechenden Angaben unverzüglich in das Verzeichnis nachzutragen. Die Stimmabgabe ist nur persönlich möglich.

Düsseldorf, den 22. Januar 2020

Christian Bruns
SP-Präsident

Daniel Laps
stellv. SP-Präsident